

Zeugnisbeurteilung

Beitrag von „CDL“ vom 10. Mai 2025 17:20

[Zitat von Andreas231](#)

ChatGPT und in 5 Minuten bist du fertig! 

ChatGPT kennt schulrechtliche Vorgaben der Bundesländer an vielen Stellen nur oberflächlich oder gar nicht bzw. kann mit den gegebenen Interpretationsspielräumen nichts anfangen. Wer also keine Ahnung hat vom eigenen Schulrecht, um akribisch prüfen zu können, was ChatGPT am Ende an Formulierungen auswirft, sollte tunlichst die Finger von der KI lassen und sich schlichtweg selbst belesen und mit KuK beraten/ austauschen.